

Titel Wider der Fortsetzung politischer Rhetorik – Für eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik!

AntragstellerInnen Region Ostwestfalen-Lippe

Zur Weiterleitung an

Angenommen

Mit Änderungen angenommen

Abgelehnt

Wider der Fortsetzung politischer Rhetorik – Für eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik!

1 Die Regionalkonferenz möge beschließen:

2 Seit 1949 gab es lediglich eine Legislaturperiode, in der das Bundesministerium des Innern von Sozialde-
3 mokrat*innen geführt wurde. Innenpolitik ist seit jeher ein Politikfeld, welches von der CDU/CSU kontrol-
4 liert wird, es ist an der Zeit dies zu ändern!

5 Insbesondere die Kriminalpolitik hat in den letzten Jahrzehnten unter der Dominanz konservativer Blick-
6 winkel gelitten. In den 1960er und 1970er Jahren sprachen konservative Politiker von einer „Drogenepi-
7 demie“, der man den „Kampf“ ansagen müsse und in den 1980er bzw. 1990er Jahren von steigender Ju-
8 gendkriminalität der man mit „entschiedener Härte“ entgegentreten müsse. In den 2000er Jahren wurden
9 Gesetzesverschärfungen und -ausweitungen, sowie die Herabsetzung der Strafbarkeitsgrenze gefordert.
10 Auch wurde die Vorverlagerung der Strafbarkeit forciert und die Terrorismusbekämpfung verschärft. Seit
11 den 2010er Jahren und bis heute fordern Konservative die Ausweitung der Anwendung von Staatstroja-
12 nern, mehr Videoüberwachung und immer weiter ausufernde Kompetenzen für die Polizei. Nicht zuletzt
13 ist hier der neu geschaffene §114 StGB zu erwähnen, der Polizist*innen im Dienst vor tätlichen Angriffen
14 schützen soll, aber offensichtlich Täter und Opferrolle in sein Gegenteil verkehrt. Und auch jetzt verste-
15 cken sich CDU und CSU vor den drängenden kriminalpolitischen Problemen unserer Zeit und blockieren
16 jede Debatte: Sie dementieren grundsätzlich die zunehmende, rechtswidrige Polizeigewalt, sowie den
17 Rechtsextremismus in der Polizei. Sie geben sich der Lächerlichkeit Preis, indem wissenschaftliche Un-
18 tersuchung zu „racial profiling“ mit dem Argument abgelehnt werden, diese „seien gesetzlich verboten“.
19 Damit führen CDU und CSU den sicherheitspolitischen Diskurse ad absurdum. Dabei ist die von konser-
20 vativ geführte Innenpolitik von Ideenlosigkeit geprägt. Dies wird nicht zuletzt durch den seit Jahrzehnten
21 aus konservativen Kreisen, in ermüdender Regelmäßigkeit paraphrasierten sinnbefreiten Slogan „Null-
22 Toleranz“ deutlich.

23 Konservative Innenpolitik ist die Summe kriminalpolitischer Fehlentwicklungen, die dringend eines sozi-
24 aldemokratischen Korrektivs bedarf.

25 Daher fordern wir:

26 Eine sachliche und evidenzbasierte Kriminalpolitik

27 In der Kriminalpolitik ist evidenzbasiertes Handeln besonders wichtig. Staatliche Reaktionen können tief-
28 greifende Grundrechtsverletzungen darstellen und bedürfen daher guter Begründung. Dabei muss der

- 29 Staat gewonnene, wissenschaftliche Erkenntnisse beachten und sich nicht von episodenhaften, medial
30 aufgeheizten Stimmungsbildern leiten lassen.
- 31 Auch müssen relevante Kriminalitätsbereiche stetig erforscht werden. Zum einen muss die Kriminalwis-
32 senschaft daher mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden, zum anderen darf es keine Bereiche
33 geben, die der Wissenschaft aus fragwürdigen Gründen verschlossen bleiben. Wir begrüßen daher, dass
34 die TU-Berlin mit einer Studie zum strukturellen Rassismus innerhalb der Berliner Polizei beauftragt wur-
35 de und fordern weitere Studien zu Rassismus und Diskriminierungsmechanismen innerhalb der Polizei.
- 36 Zentral ist, dass sich die Ausrichtung sicherheitspolitischer Entscheidungen stets an der objektiven Sicher-
37 heitslage und aktuellen wissenschaftlichen Befunden orientiert.
- 38 Prävention und Repression
- 39 Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik. Daher gilt es gerade auch die Ursachen und nicht nur
40 die Symptome von Kriminalität anzugehen. Für die Jugendkriminalität bedeutet dies anzuerkennen, dass
41 Jugenddelinquenz kein Indiz für ein erzieherisches Defizit sein muss, sondern eine entwicklungsbedingte
42 Auffälligkeit sein kann, die mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter abklingt. Nicht selten ist sie auch Re-
43 sultat von Stigmatisierung und Etikettierung, beispielsweise durch Institutionen und Autoritäten, mit der
44 Jugendliche aus bestimmten sozialen Milieus oder migrantischer Wurzeln aufwachsen. Im Hinblick auf
45 polizeiliche Repressionen ist hier überwiegend „nichts tun, besser als etwas tun“. Ein Zusammentreffen
46 der Jugendlichen mit Polizei oder Justiz erhöht eher noch das Risiko, dass die Bindung an einen delinquenten
47 Freundeskreis verstärkt wird. Auch sogenannte jugendliche Intensivtäter benötigen alles andere als
48 die „volle Härte des Gesetzes“. Eine vermehrte Anzahl von Straftaten im jugendlichen Alter ist Ausdruck
49 erheblicher Entwicklungsprobleme, die häufig im Zusammenhang mit dem schwierigen sozialen Umfeld
50 des jungen Menschen stehen. Hier spielt unter anderem die Jugendhilfe eine zentrale Rolle. Wichtig ist
51 ihre Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Auch in anderen Bereichen
52 ist es von besonderer Bedeutung, soziale Hilfen und Präventionsprogramme zu fördern: Menschen mit
53 multiplen Suchtproblematiken, die in vermeintlicher Ausweglosigkeit Straftaten begehen, benötigen Hilfe,
54 keine Repression (Dabei ist natürlich die Schwere der Straftat miteinzubeziehen). Hier muss die Suchtbe-
55 ratung gestärkt und frühzeitige Hilfen flächendeckend ermöglicht werden. Ebenso gilt dies für Menschen
56 mit psychiatrischen Erkrankungen, die für sich und für die Menschen in ihrer Umgebung eine Gefahr
57 darstellen. Der Bedarf an ambulanten und stationären psychologischen Therapieplätzen ist groß, daher
58 muss das Angebot hier deutlich ausgebaut werden.
- 59 Nur auf Gesetzesverschärfungen und auf eine „Null-Toleranz-Linie“ zu setzen, ist dagegen ein Zeichen von
60 Ignoranz und Desinteresse gegenüber den Menschen mit multikomplexen, kriminogenen Problemen.
- 61 Je stärker die sozialen Einrichtungen in allen Bereichen gefördert werden, desto spürbarer wird eine Ent-
62 lastung der Polizeikräfte eintreten. Dementsprechend müssen die präventive Infrastruktur, sowie die be-
63 troffenen Berufsgruppen dahingehend gestärkt und unterstützt werden, dass elementaren und struktu-
64 rellen Anliegen wie Personaldeckung, guter Bezahlung sowie der bedarfsorientierten Ausstattung, Rech-
65 nung getragen wird.
- 66 Polizeiausbildung strukturell verändern
- 67 Polizeieinsätze sind in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen geworden:
68 Rechtswidrige Polizeigewalt bei Einsätzen, sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der
69 Polizei wurde in den letzten Jahren vermehrt beobachtet. Deshalb ist es unausweichlich, die Polizeiaus-
70 bildung in Deutschland strukturell zu verändern.
- 71 Die Studienlage zeigt, dass junge Menschen, die zur Polizei gehen, überwiegend keine menschenfeind-
72 lichen, rassistischen oder andere nicht mit dem Grundgesetz vereinbaren Einstellungen teilen, jedoch
73 nach dem ersten Praxissemester einen sogenannten „Praxischock“ erleben woraufhin sich im Anschluss

74 persönliche, politische Einstellungen radikal ändern. Hier werden Praxiserfahrungen von Ausbildern, die
75 teils Jahrzehnte im Dienst sind, weitergegeben. Um dem entgegenzuwirken, sollen zum einen die Ausbil-
76 der*innen nur für einen befristeten Zeitraum Polizeianwärter*innen anlernen. Außerdem müssen diese
77 im Rahmen eines Rotationsprinzips in regelmäßigen Abständen Kontakt zu wechselnden Ausbilder*in-
78 nen haben. Daneben sollte versucht werden, den theoretischen Teil der Ausbildung an regulären Uni-
79 versitäten durchzuführen. So können Polizeianwärter*innen während ihrer Ausbildung auch in Kontakt
80 mit Studierenden anderer Fachrichtungen kommen und der Abschottung durch externe Polizeikasernen
81 kann entgegengewirkt werden.

82 Des Weiteren bedarf es einer intensiven wissenschaftlichen Prüfung, wie dem Phänomen des Praxis-
83 schocks in der praktischen Polizeiausbildung am besten begegnet werden kann. Fest steht nur, dass die
84 theoretische Ausbildung im Polizeistudium (Vorlesungen in der Kriminologie etc.) allein, keinen nennens-
85 werten Einfluss auf die Einstellungen ausüben kann. Hilfreich können jedoch mehrjährige, interkulturelle
86 Kompetenz- und Kommunikationstrainings sein, um angehende Polizist*innen im Hinblick auf das Wissen
87 um die Zusammenhänge von dienstlichen Begegnungen und der Entstehung von Vorurteilen zu schulen.
88 Eine Studie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW konnte für diese Art des Trainings
89 einen signifikanten Rückgang von gruppenbezogenen, menschenfeindlichen Einstellungen bei den Kom-
90 missaranwärter*innen während des Kurses zeigen.

91 Ein weiterer zentraler Punkt sind befristete Verwendungszeiten an Dienststellen in Kontexten, in denen
92 mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit negativer Kontakterfahrungen mit ethnischen Minderheiten zu
93 rechnen ist. Hier muss auf eine zeitlich begrenzte Platzierung an den betroffenen Dienststellen geachtet
94 werden.

95 Bessere Kontrolle der Spezialeinheiten

96 Spezialeinheiten müssen kontrolliert und in ihrem Handeln und ihrer Struktur im Hinblick auf ihre Verfas-
97 sungskonformität besser überwacht werden. Bei der Manifestierung gruppenbezogener Menschenfeind-
98 lichkeit im Corps gilt es, konsequent zu handeln und die betroffenen Beamt*innen aus dem Beamt*in-
99 nenverhältnis zu entlassen. Auch hier ist ein Rotationsprinzip sinnvoll. Insbesondere Einheiten wie SEK
100 oder MEK sollten spätestens nach fünf Jahren personell neu strukturiert werden.

101 Militarisierung der Polizei stoppen

102 Es darf keine weitere Militarisierung der Polizei geben. Baretts und Panzerfahrzeuge erfüllen weder einen
103 inhaltlichen Zweck, noch haben sie eine sinnvolle und notwendige Funktion. Stattdessen dienen sie le-
104 diglich der martialischen Abschreckung, das ist unpassend und unangemessen. Für die von der DPoIG
105 häufig angeführten Argumente, dieses Vorgehen ziehe Abschreckungseffekte nach sich und stärke das
106 subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gibt es keinerlei wissenschaftliche Befunde.

107 Testweise Einführung eines Ticket-Systems

108 Wir wollen untersuchen und prüfen, inwieweit ein Ticket-System, Probleme wie „Racial Profiling“ und die
109 vorurteilsbehaftete, erneute Kontrolle von Menschen aus marginalisierten Personengruppen verhindern
110 kann. Dazu möchten wir das Ticket-System testweise in NRW einführen und die Effektivität der Maßnahme
111 im Anschluss evaluieren.

112 Bei diesem System bekommt jede Person, nachdem sie von der Polizei kontrolliert wurde ein Ticket. Die-
113 ses enthält Angaben zu Ort, Zeit, Datum, Grund und Umfang der Kontrolle.

114 Keine Einführung von Tasern

115 Ausdrücklich lehnen wir die Einführung und die Nutzung von Tasern im alltäglichen Polizeidienst ab. Die-
116 se werden häufig als ungefährliche Alternative zum Pistoleneinsatz beworben, tatsächlich stellen aber

- 117 auch diese ein nicht unerhebliches Gesundheitsrisiko dar. Außerdem verleitet dieses Zwangsinstrument
118 aufgrund der niedrigeren Hemmschwelle zu häufigerem und unverhältnismäßigem Gebrauch.
- 119 Abschaffung des sogenannten Vermummungsverbots
- 120 Das Vermummungsverbot dient häufig als polizeitaktisches Argument für die Auflösung von friedlichen
121 Versammlungen. Dies führt häufig zu einer unnötigen Eskalation friedlicher Proteste. Angesichts dessen
122 fordern wir die Aufhebung der Strafbarkeit des „Vermummens“. Stattdessen ist es als Ordnungswidrigkeit
123 einzustufen. An die Verhältnismäßigkeit polizeilicher Maßnahmen werden damit höhere Anforderungen
124 gestellt und ein Verwarngeld entspricht dem Vergehen als Bestrafung auch unabhängig davon eher als
125 eine Verurteilung.
- 126 Wiedereinführung der Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen
- 127 Um rechtswidrige Gewaltanwendungen durch Polizeibeamt*innen besser verfolgen zu können, bedarf
128 es der Wiedereinführung einer im Dienst jederzeit verpflichtend zu tragenden Kennzeichnung für alle
129 Polizeibeamt*innen, eingeschlossen derer, die im Rahmen der Amtshilfe eingesetzt werden. Diese Kenn-
130 zeichnung muss einerseits zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamt*innen und anderer-
131 seits zur besseren Verfolgbarkeit durch eine einfach zu merkende Zahlen- bzw. Buchstabenkombination
132 erfolgen.
- 133 Einführung unabhängiger Kontrollinstanzen
- 134 Es gehört zu den Aufgaben der Polizei bei gewissen Dienstausbungen unmittelbaren Zwang anzuwen-
135 den. Dabei wird die Grenze zwischen rechtmäßigem polizeilichem Handeln und unverhältnismäßigem Ge-
136 walteinsatz teilweise überschritten. Insbesondere in den letzten Jahren ist der ernstzunehmende Eindruck
137 in der Gesellschaft entstanden, dass die Anzahl rechtswidriger Gewaltanwendung durch die Polizei zu-
138 genommen hat. Es ist dringend erforderlich dies weiter durch die Kriminalwissenschaft untersuchen zu
139 lassen.
- 140 Gleichzeitig müssen die rechtlichen Möglichkeiten der Bürger*innen sich gegen rechtswidrige polizeiliche
141 Maßnahmen zur Wehr zu setzen unbedingt gestärkt werden, denn die Fälle der Körperverletzung im Amt
142 weisen eine besorgniserregende justizielle Erledigungsstruktur auf. In über 90% der Fälle wird das Ver-
143 fahren eingestellt. Weniger als 2% der eingeleiteten Verfahren enden mit einem Strafbefehlsantrag oder
144 einer Anklage. Demgegenüber liegt die bundesweite Anklagequote für Körperverletzung um das zehnfache
145 höher. Namenhafte Kriminologen sprechen hier sogar von einem „Graubereich“ der justiziellen
146 Strafverfolgung.
- 147 Zentraler Aspekt ist hier die schnelle Einführung landesweiter Polizeibeauftragten, vergleichbar mit dem
148 Vorbild des Wehrbeauftragten. Diese sollen nicht, wie in NRW beim Innenministerium angesiedelt, son-
149 dern allein dem Parlament gegenüber verpflichtet und damit unabhängig sein. Zudem ist es von essen-
150 zieller Bedeutung, diese Stellen mit genügend Personal und Ressourcen auszustatten.
- 151 Hier können alle Bürger*innen, die Opfer von rechtswidriger Gewalt geworden sind, aber auch Polizist*in-
152 nen selbst anonym, Beschwerde einreichen.
- 153 Dies allein reicht jedoch nicht aus. In Deutschland führt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsverfahren
154 gegen potenzielle Straftäter*innen innerhalb der Polizei. Zur Ermittlung des Sachverhalts muss sie sich
155 der Polizeibeamt*innen selbst als Ermittlungspersonen bedienen. Dies führt zum einen dazu, dass Poli-
156 zist*innen gegen ihre eigenen Kolleg*innen ermitteln müssen und zum anderen zeichnet sich dadurch
157 eine mögliche Konfliktquelle zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei ab, da die Staatsanwaltschaft auf ih-
158 re Ermittlungsbeamt*innen auch in allen anderen Fällen angewiesen ist. Ermittlungsverfahren gegen ihre
159 eigenen Ermittlungspersonen können das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei beschädigt,
160 was eine effektiven Strafverfolgung zusätzlich erschwert. Außerdem könnte die Staatsanwaltschaft da-
161 durch geneigt sein, Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamt*innen eher einzustellen, um eine intakte

162 Kooperation nicht zu beeinträchtigen. Um diese „Zwitter“-Stellung aufzulösen, bedarf es einer unabhängigen Kontrollinstanz, die ihre eigenen Ermittlungsbeamt*innen hat. Dänemark geht seit 2012 mit gutem Beispiel voran: Die Polizeibeschwerdebehörde in Aarhus hat 34 Ermittler*innen, mit einem Jahresbudget von 2,8 Mio. Euro, für gerade einmal 11.000 Polizist*innen. Zum Vergleich: In NRW hat der Landespolizeibeauftraggeber gerade einmal zwei Mitarbeitende und ein Jahresbudget von 150.000 Euro für rund 54.000 Polizeibeschäftigte.

168 Mit ihren weitreichenden Kompetenzen ist die dänische Polizeibeschwerdestelle vollständig unabhängig und stärkt so das Vertrauen der Gesellschaft in polizeiliche Arbeit. Und entgegen populistischen Argumente aus den Kreisen mancher Polizeigewerkschaften, solche Institutionen seien reine „Misstrauensorganisationen“, genießt die dänische Behörde auch in den Reihen der eigenen Polizei Ansehen. In Fällen polizeilichen Fehlverhaltens müssen Polizeibehörden in Dänemark nun keine eigenen Beamt*innen mehr zur Ermittlung interner Angelegenheiten abstellen, was einerseits das Arbeitsklima in der Behörde stärkt und andererseits benötigtes Personal nicht länger bindet.

175 Zusammenfassend fordern wir:

- 176 • Eine sachliche und evidenzbasierte Kriminalpolitik
- 177 • Förderung kriminalwissenschaftlicher Untersuchungen
- 178 • Förderung von Präventionsprogrammen und Ausbau ambulanter Hilfsmaßnahmen
- 179 • Ein Ende ewiger „Null-Toleranz“-Rhetorik und ein kollektives Bewusstsein in der Innenpolitik für die Ursachen kriminogener Phänomene.
- 180
- 181 • Eine Umstrukturierung der Polizeiausbildung
- 182 • Stärkere Kontrolle der polizeilichen Spezialeinheiten
- 183 • Keine Militarisierung der Polizei!
- 184 • Eine testweise Einführung eines sogenannten Ticket-Systems
- 185 • Keine Einführung von Tasern
- 186 • Die Abschaffung des sogenannten Vermummungsverbots
- 187 • Die Wiedereinführung der Kennzeichnungspflicht
- 188 • Die Einführung landesweiter nur dem Parlament verpflichteten Polizeibeauftragten
- 189 • Eine vollständig unabhängige Polizeibeschwerdebehörde nach dänischem Vorbild